

# Förderdarlehen & Co. – Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Vorhaben

Angebote der Agentur für Arbeit

Angaben ohne Gewähr



## Leistungen Ihrer Arbeitsagentur:

### ■ Gründungszuschuss nach dem SGB III

- Voraussetzungen und Ermessensprüfung
- Dauer und Höhe

### ■ Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung

# Gründungszuschuss - Voraussetzungen

- Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit im Inland, zeitlicher Umfang von mind. 15 Std. /Woche und damit Beendigung der Arbeitslosigkeit
- Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III unmittelbar bis zum Beginn der selbständigen Tätigkeit (ggf. innerhalb 1 Mon.)
- Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen zum Zeitpunkt der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung
- Darlegung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit - persönliche Eignung
- Antragstellung vor Aufnahme der Selbständigkeit

# Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung

- **Nachweis der Tragfähigkeit ausschließlich über eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute)**

**Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung wird u. a. benötigt:**

- **Unternehmenskonzept**
- **Finanzbedarf, voraussichtliche Einnahmen**
- **Marktanalyse**
- **Rentabilitätsanalyse**
- **Lebenslauf einschl. notwendiger Befähigungsnachweise**

## - *Ermessensprüfung* - 1. Vermittlungsvorrang

---

**Wichtig:** seit 01/2023 muss kein Vermittlungsvorrang mehr geprüft werden -> eine Förderung wird dadurch einfacher möglich!

## **- Ermessensprüfung -**

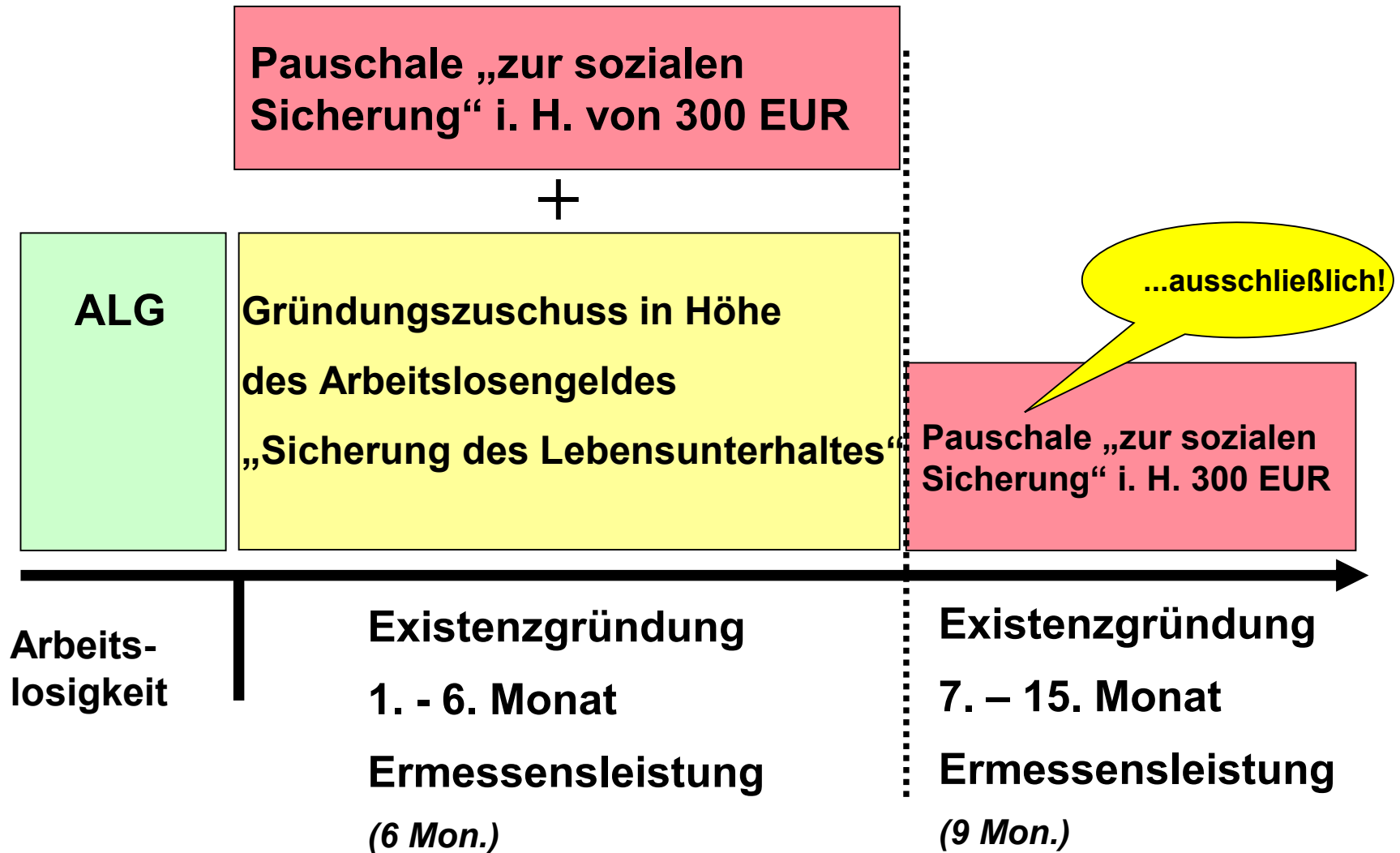
### **2. Notwendigkeit**

---

**Frage: Ist eine finanzielle Unterstützung wirklich notwendig?**

- Sicherung des Lebensunterhaltes und soziale Sicherung nur durch Gewährung des Gründungszuschusses möglich?**
- Nachweis durch:**
  - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau der ersten 3 Jahre**
  - schriftliche Ausführungen des Existenzgründers**

# Dauer und Höhe



## 2. Förderphase setzt erneute Prüfung der Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit voraus:

- erneute Antragstellung
- Darlegung der Geschäftstätigkeit und der unternehmerischen Aktivitäten mittels geeigneter Unterlagen:
  - schriftl. Bericht über die unternehmerischen Aktivitäten der letzten Monate
  - Übersicht zu Einnahmen und Ausgaben
  - Bemühungen zum Erhalt von Aufträgen
  - Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der nächsten Monate
- Prüfung, inwieweit sich die Angaben, die im Geschäftsplan für die ersten 6 Monate gemacht wurden, bestätigt haben
- Erneute Prüfung der Notwendigkeit der Förderung



- **Leistungsrechtliche Auswirkungen des Gründungszuschuss**
- für jeden Tag Gründungszuschuss (in den ersten 6 Monaten) verringert sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld um einen Tag
- kein Gründungszuschuss während eines Ruhenstatbestandes (z.B. während einer Sperrzeit) möglich
- Gründungszuschuss ist steuerfrei

# Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung

## Zielgruppe:

Personen, die eine selbständige Tätigkeit mit einem Umfang von mind. 15 h / Woche aufnehmen und ausüben

## Voraussetzungen:

1. innerhalb der letzten 30 Monate vor Aufnahme der Selbständigkeit mind. 12 Monate Versicherungspflichtverhältnis (Arbeitsstelle oder Zeiten einer freiwilligen Weiterversicherung / Versicherungspflicht auf Antrag, z.B. bei Auslandstätigkeit, Pflege Angehöriger)

**oder**

unmittelbar (nicht mehr als 1 Monat) vor Aufnahme der Selbständigkeit mind. 1 Tag Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III

2. keine anderweitige Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit

# Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung

## Antragstellung:

- spätestens innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Selbständigkeit

## Beginn:

- immer ab dem Tag der Aufnahme / Ausübung der Selbständigkeit

## Beitragshöhe monatlich (West):

- 2023 = z.Zt. 88,27 Euro / Neugründer zahlen halben Beitragssatz i.H. von 44,14 Euro im Jahr der Aufnahme und im darauffolgenden Jahr (Startphase)

## Höhe des Arbeitslosengeldes:

- abhängig von Qualifikationsstufen

## Kündigung:

- erst nach 5 Jahren möglich (3-monatige Kündigungsfrist)